

GERICHTSVERHANDLUNGEN

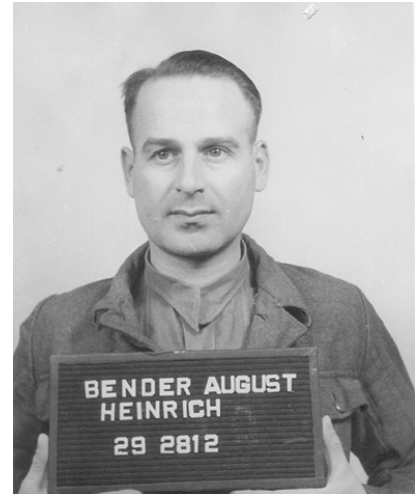
Die Verurteilung 1946/47

Die Angeklagten

- August Bender: ehemaliger Chef der Feuerpolizei
- Jürgen Ott: Hauptsturmführer der SA

Die Anklage

Bender und Ott wurden bezichtigt, in der Nacht vom 8. auf den 9. November 1938 die Synagogen in Stuttgart und Bad Cannstatt in Brand gesetzt zu haben.



Die Taten

- Bender hat bei der Brandstiftung mitgewirkt, indem er Benzin bereitgestellt hat. Außerdem hat er als Chef der Feuerwehr unterlassen, das Feuer zu löschen.
- Ott ist mit einer Pistole bewaffnet in die Wohnung des Hausverwalters eingedrungen und wurde den Bewohnern gegenüber gewalttätig.

Die Aussagen

Beide Täter gaben nur für sie vorteilhafte Aussagen zu Protokoll:

- Bender sagte aus, er habe das Benzin nur im Auto gehabt, weil er den Befehl dazu erhalten hat.
- Ott sagte aus, er sei bloß in die Synagoge gegangen, um den Hausverwalter und einige Juden zu retten. Er hoffe wegen seines Gesundheitszustands auf mildernde Umstände.
- Anklagevertreter: Die Angeklagten seien nur „gefügige Werkzeuge, die blindlings die Befehle ausgeführt haben“.

→ Besonders bei Bender bestand der Verdacht, er hätte bewusst mit den Brandstiftern zusammengearbeitet.

→ Es war kein Zwang zur Ausführung der Tat erkennbar.

Das Urteil

- Bender: zwei Jahre Zuchthaus (unter Anrechnung der Untersuchungshaft)
- Ott: sechs Monate Gefängnis (durch Untersuchungshaft verbüßt)